



Beiträge für das Geschäftsjahr 2015/2016

(der Beitrag ist unverändert seit dem 01.10.2012)

Alle Beträge in EUR.

Gruppe		Beiträge	
		Jährliche Zahlung	Vierteljährliche Zahlung
II	a) Jugendliche Mitglieder <i>bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</i>	200,00 €	50,00 €
	b) Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst'ler <i>bis zur Beendigung der jew. Ausbildungs- bzw. Dienstzeit</i>	200,00 €	50,00 €
	c) Auswärtige Mitglieder	148,00 €	37,00 €
	d) Auswärtige Mitglieder mit Vollmitgliedschaft einem Ruderverein des DRV	200,00 €	50,00 €
	e) Ehepaare je Mitglied der Gruppe II d)	148,00 €	37,00 €
III	Unterstützende Mitglieder	200,00 €	50,00 €
IV	Ehepaare, je Mitglied	300,00 €	75,00 €
V	Vollmitglieder	400,00 €	100,00 €

Aufnahmegebühr

jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr:	50,00 €
Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr <i>jeweils einschl. Bekleidungsgutschein</i>	100,00 €

Beitragsermäßigungen:

Anträge auf Beitragsermäßigung für die Beitragsgruppe II b) muss JÄHRLICH bis spätestens 31.12. des laufenden Beitragsjahres mit Vorlage der entsprechenden NACHWEISE und UNTERLAGEN zu stellen.

Bei verspätetem Eingang des Antrages oder des Nachweises wird der Beitrag für Vollmitglieder fällig (beschlossen in der Jahreshauptversammlung vom 18.11.1981).

Das gleiche gilt für die Beitragsgruppen II d) und II e).

Regelung bei Zahlungsrückstand

Wir weisen darauf hin, dass bei Rückstand von Beiträgen und Kosten etc. die eingehenden Zahlungen immer mit dem ältesten Rückstand verrechnet werden.

Bei einem Beitragsrückstand von Vierteljahresraten erhöhen sich die Beiträge um jeweils 10%. (beschlossen in der Jahreshauptversammlung vom 17.11.1971)

Neben der Beitragserhöhung wird für jede Mahnung eine Gebühr von 5,00 € in Rechnung gestellt.